Jugendamt

Das Jugendamt hilft Ihnen bei Fragen rund um Ihr Kind.

Jugendamt Rhein-Pfalz-Kreis

Adresse
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Telefon: 0621/59090

Öffnungszeiten, Zuständigkeiten und Telefonnummern

Angebot und Möglichkeiten des Jugendamtes

Jugendhilfe/ Hilfen zur Erziehung

In der Jugendhilfe gibt es verschiedene Angebote und Hilfen, z.B. Kindertagesstätten, Haus der Jugend/ Jugendtreffs, Beratungsstellen und Beratung im Jugendamt.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in einem Bundesgesetz geregelt, Im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder-und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Die Eltern sind verantwortlich für die Förderung und Erziehung ihrer Kinder.

Die Jugendhilfe hilft, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
Sie trägt auch dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Die Jugendarbeit

Hier geht es darum, dass Mädchen und Jungen in ihrer Freizeit ihren Interessen nachgehen und sich treffen können.

Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und Horte

Hier wird Kindern die Möglichkeit geboten mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen und den Eltern gibt die Betreuung der Kinder die Möglichkeit, berufstätig zu sein.

Hilfen zur Erziehung

Wenn Eltern nicht (mehr) mit der Erziehung ihrer Kinder zu Recht kommen, können sie zum Jugendamt gehen und sich beraten lassen.
Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht sich an das Jugendamt zu wenden, wenn sie Probleme mit ihren Eltern haben.

Der Soziale Dienst im Jugendamt berät Kinder, Jugendliche und Eltern.
Die Entscheidung, welche Hilfe notwendig und richtig ist, wird mit den Eltern und Jugendlichen

gemeinsam besprochen.
Die Kosten für diese Hilfen trägt in der Regel das Jugendamt.

Das Jugendamt bietet neben der Beratung zu allen Fragen der Erziehung, Beratung im psychosozialen Bereich, bei schulischen Angelegenheiten, bei Trennung und Scheidung und bei der Personensorge an.

Das Jugendamt ist zuständig für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.